



## **Bibliothek der Dinge – Nutzungsbedingungen und Haftungsausschluss**

„Medien aller Art“ im Sinne des § 1 Abs. 1 der Bibliothekssatzung sind auch die Geräte/Gegenstände, die in der *Bibliothek der Dinge* zur Ausleihe vorgehalten werden.

Die Entleiherung der Geräte/Gegenstände (im Weiteren wird hierfür der Begriff *Dinge* verwendet) der *Bibliothek der Dinge* ist ausschließlich Personen mit einem gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Speyer vorbehalten. Alle Personen akzeptieren bei Entleiherung zusätzlich zur Bibliothekssatzung die ergänzenden Nutzungsbedingungen und den Haftungsausschluss.

Alle *Dinge* sind ordnungsgemäß, pfleglich und bestimmungsgemäß zu benutzen.

Bedienungs- und Sicherheitshinweise sind einzuhalten, Risiken sind zu beachten und das Nutzungsverhalten ist darauf abzustimmen. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Die Stadtbibliothek Speyer haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen, durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisung des Bibliothekspersonals oder durch unsachgemäße Benutzung der *Dinge* entstanden sind.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Ausleihenden haften für alle Schäden, die ihnen oder Dritten durch die Nutzung entstehen, sofern der Schaden nicht auf eine Obliegenheitsverletzung der Bibliothek oder den nichtordnungsgemäßen Zustand des *Dinges* zum Zeitpunkt der Entleiherung zurückzuführen ist. Bei Verlust oder Beschädigung der *Dinge* hat der/die Ausleihende identischen Ersatz zu leisten bzw. die Kosten für Reparatur oder Wiederbeschaffung zu übernehmen.

Schäden an den *Dingen* sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich zu melden.

Die Leihfrist der *Dinge* beträgt 3 Wochen und kann zweimal verlängert werden. Die Ausleiherung und Rückgabe erfolgt ausschließlich während der Öffnungszeiten über die Servicetheke der Stadtbibliothek. Das ggf. anfallende Verbrauchsmaterial ist von der/dem Ausleihenden selbst zu beschaffen.

Alle *Dinge* sind vor der Rückgabe auf Sauberkeit und Funktion zu prüfen. Die Stadtbibliothek Speyer behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten *Dinge* verschmutzt oder defekt abgegeben werden.

Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen Versäumnisgebühren nach § 7 der gültigen Bibliothekssatzung, unabhängig vom Zugang einer schriftlichen Benachrichtigung.

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname der/des Ausleihenden (in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Bibliotheks-Ausweisnummer

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten (in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der/des Ausleihenden **oder** – bei Minderjährigen – Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten